

BADISCHER KEGLER- UND BOWLINGVERBAND e.V. – BEZIRK 3



Zusatzbestimmungen im Bezirk 3 für die Clubrunde 2011/2012

Allgemeines

Diese Zusatzbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der DKBC-Sportordnung und den BKBV-Zusatzdurchführungsbestimmungen den Spielbetrieb im Bezirk 3 des BKBV. Der Bezirkssportausschuss ist für die Erstellung und die erforderlichen Änderungen dieser Zusatzbestimmungen maßgebend. Verantwortlich für die Einhaltung der Zusatzbestimmungen sowie die Überwachung des Spielbetriebes ist die Ligaleitung. Die Koordination des Clubsportbetriebes obliegt dem Bezirkssportausschuss.

Die nachfolgenden Zusatzbestimmungen treten zur Saison 2011/2012 am 01.07.2011 in Kraft und sind **SPEZIELL** für den Bereich im Bezirk 3 gültig. Die Ausführungen gelten für die weibliche und männliche Sprachform.

1. Ergebnisübermittlung

Die Ergebnisübermittlung erfolgt ausschließlich per Fax oder E-Mail an die Ligaleitung. Grundsätzlich ist der Spielbericht bis spätestens eine Stunde nach Spielende zu übermitteln, samstags jedoch bis max. 21:00 Uhr, sonntags bis 18:30 Uhr. Später eingehende Spielberichte gelten als nicht übermittelt. Bei Spielen, die aufgrund der Spielansetzung später enden, ist der Spielbericht unmittelbar nach Spielende zu übermitteln. Gleiches gilt sinngemäß für Spiele bei denen ein Bahndefekt oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse auftreten. Diese sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

Ligaleitung: Bernd Strauch
FAX: 03222 150 9867
E-mail: bernd.strauch@t-online.de
Telefon: P.: 06221 – 763872 (Di. + Do. 18:30 – 20:00 Uhr)
M.: 0151 - 19024689 (täglich bis max. 20:00 Uhr)

2. Strafen / Gebühren

- | | |
|--|------------------------------------|
| a. Mannschaftsabmeldung nach Meldeschluss und während der Saison, je nach Spieltag (30,00 Grundgebühr + 13,75 € pro absolvierten Spieltag) | 30,00 – 250,00 € |
| b. Nicht rechtzeitige Ergebnisübermittlung | 10,00 € |
| c. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen | 10,00 € |
| d. Nichtantritt einer Gastmannschaft zu einem Verbandsspiel plus Bahngebühren in Höhe von 3,00 € pro 100 Wurf.
Letzterer Betrag ist an die Heimmannschaft zu überweisen | 25,00 €
12,00 / 18,00 / 36,00 € |
| e. Nichtantritt einer Heimmannschaft zu einem Verbandsspiel plus die Fahrkosten der Gastmannschaft für zwei PKW mit 0,20 € / km und Auto, sowie einer Pauschale von 4,00 € pro Spieler (5/7)
Letzterer Betrag ist an die Gastmannschaft zu überweisen | 25,00 €
20,00 / 28,00 € |

Die unter d. und e. aufgeführten Gebühren bzw. Pauschalen oder Kosten müssen nur gezahlt werden, wenn die entsprechenden Mannschaften dies verlangen. Die Strafen sind in jedem Fall zu bezahlen. Für die Entfernungen wird jeweils der kürzeste Weg zwischen den beiden Kegelbahnen angenommen (Michellin-Routenplaner). Gleiches gilt auch sinngemäß bei einer Mannschafts-abmeldung während der Saison für alle absolvierten Spiele.

3. Spielberichte

Die unterschiedenen Originalspielberichte müssen bis einschließlich 30.06.2012 verwahrt und auf Verlangen der Ligaleitung an diese unverzüglich ausgehändigt werden. Bei Übermittlung per E-Mail gilt der Spielbericht als unterschrieben, wenn die Namen der Mannschaftsführer eindeutig aufgeführt wurden. Dies entbindet jedoch nicht von der Unterschrift auf dem Originalspielberichtsbogen.

4. Unterste Liga (z. Zt. Kreisliga A, 6er-Mannschaften)

Mannschaften dieser Liga dürfen auch gemischt antreten. Die Spieler dürfen jedoch keinem anderen Club angehören. **Gemischte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht! Das heißt, wird einmal gemischt gespielt, ist das Aufstiegsrecht erloschen.**

Spielen zwei Mannschaften eines Clubs in der untersten Liga, darf kein Spieler in der selben Spielwoche in die höhere Mannschaft dieser Liga eingewechselt werden. Eine Einwechslung in einer darüberliegenden Liga ist weiterhin möglich.

5. Vierermannschaften (Kreisliga 4M)

Vierermannschaften stellen im Spielbetrieb die Ausnahme dar, obliegen der Sportordnung und den nachfolgenden Sonderbestimmungen unter Pkt. 5.

Es dürfen "reine" Clubmannschaften und Spielgemeinschaften zwischen maximal zwei Clubs gebildet werden. Spielgemeinschaften zwischen zwei Clubs müssen vor dem 1. Spieltag bei der Ligaleitung angezeigt werden. Spieler aus solchen Spielgemeinschaften sind in höheren Mannschaften ihres Clubs spielberechtigt. Bei Spielgemeinschaften muss die Spielkleidung nicht einheitlich sein. Es darf jeweils die Spielkleidung des eigenen Clubs getragen werden. Gemischte Mannschaften sind zulässig. Zwei Vierermannschaften von einem Club sind nicht zulässig. In dieser Liga darf nur einmal ausgewechselt werden.

6. a./b. Spieltage

Siehe BKBV-ZDFB Pkt. 20.

7. Festspielen / Maximale Einsätze

Siehe BKBV-ZDFB Pkt. 9 + 10.

8. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind durch die Sportordnung geregelt und müssen der Ligaleitung in schriftlicher Form und vollständig (Einverständniserklärung + neuer Termin) vorliegen. Spielverlegungen innerhalb der Spielwoche (Mo. – So.) sind nicht genehmigungspflichtig, müssen aber bei der Ligaleitung gemeldet werden! Der Spielbericht ist am Tag des Spieles zu übermitteln! Spielverlegungen, die nicht angezeigt wurden, gelten als nicht gespielt! Darüber hinaus gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des BKBV. Es wird bei Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche eine Gebühr von 15,00 € berechnet. Der Antrag stellende Club ist in allen Fällen Ansprechpartner für die Ligaleitung und für eine ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich.

9. Spielabbruch/Ausfall

Ist ein Spiel ausgefallen oder muss ein Spiel, egal aus welchen Gründen, abgebrochen werden, wird von der Ligaleitung ein Termin/Zeitraum festgesetzt, bis wann dieses Spiel nachgeholt werden muss.

10. Spielrecht U18 männlich am selben Tag

Zur Überprüfung des Spielrechtes von Spielern der Altersklasse U18 männlich gilt der in den Jugendterminplänen angegebene Tag einschließlich der Uhrzeit. Sollten betreffende Jugendspiele verlegt worden sein, ist der Spielbericht vorzulegen bzw. mit zu übermitteln. Die Clubs, **nicht der Vereinsjugendwart**, haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Spielberichte der Ligaleitung übermittelt werden.

11. Regelverstöße

Regelverstöße aus dem Spielbetrieb werden auf Grundlage der Sportordnungen und den Durchführungsbestimmungen in 1. Instanz durch die Ligaleitung vorgenommen. Darüber hinaus gilt die Rechts- und Verfahrensordnung.

Die Änderungen sind in blauer Schrift dargestellt und wurden vom Bezirkssportausschuss am 29.06.2011 beschlossen.

Eppelheim, 29.06.2011